

GEMEINSAM MEHR ERLEBEN!

Große Orchester in der Elbphilharmonie

4-tägige Kunst- & Kulturreisen nach Hamburg
September 2023 bis Juni 2024

- ✓ Ausgewählte Konzerte in der Elbphilharmonie
- ✓ Abendessen im Fischereihafenrestaurant
- ✓ First-Class-Hotel Reichshof in zentraler Lage



Große Orchester in der Elbphilharmonie – Willkommen in der Hansestadt Hamburg!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen heute unser Programm von September 2023 bis Juni 2024 mit vielen Konzerthighlights in der Elbphilharmonie Hamburg vorstellen zu dürfen. Kaum ein Konzertsaal hat es geschafft, in so kurzer Zeit zu den Topadressen für Besucher aus nah und fern aufzusteigen.

Die Elbphilharmonie steht heute in einer Reihe mit den **berühmtesten Konzerthäusern** der Welt, und die Investition hat und wird sich für die Stadt Hamburg in vielerlei Hinsicht rechnen. Auch für die kommende Spielzeit haben wieder zahlreiche **Orchester von Weltruf** die Hansestadt in ihre jeweiligen Tourneekalender aufgenommen und werden ihr jeweiliges Publikum begeistern.

Zusammen mit unserem Hotelpartner, dem **Reichshof Hamburg**, und mit einem abwechslungsreichen Programm, laden wir Sie ein, Ihr Liebingsorchester oder auch Ihre Lieblingswerke in der Elbphilharmonie live zu erleben.

Uns ist es gelungen, für jedes der auf der nächsten Seiten dargestellten Konzerte ein Kartenkontingent zu erhalten. Die Karten sind begrenzt und wir bitten deshalb um Ihr Verständnis, dass die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt werden.

Neben dem Konzertbesuch haben wir ein **abwechslungsreiches Rahmenprogramm** für Sie entwickelt. Freuen Sie sich auf spannende Begegnungen zu Land und zu Wasser, sowie auf zwei lukullische Genüsse: Traditionell in der Schifferbörse Hamburg am Ankunftstag und mit gehobener Küche in einer der Institutionen der Hamburger Gastronomie: dem Fischereihafen Restaurant der Brüder Kowalke. Bereits heute wünschen wir Ihnen guten Appetit und eine abwechslungsreiche Reise.

Willkommen in der Hansestadt Hamburg, **willkommen zu Ihrem Kultur- und Musikerlebnis in der Elbphilharmonie!**

Freundliche Grüße



Klaus Daccache, Geschäftsführer GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH

Inhalt:

S. 4-7	Reiseprogramm, Leistungen und Hotelbeschreibung
S. 8-11	Unser Konzertprogramm in der Elbphilharmonie September 2023 bis Juni 2024
S. 12-13	Reisebedingungen
S. 14	Wichtige Informationen zu Ihrer Reise nach Hamburg
S. 15	Wichtige Reiserechte bei einer Pauschalreise

Bildquellen Titelbild und Inhalt: Adobe Stock, Globalis Erlebnisreisen
Bildnachweise bei GLOBALIS Erlebnisreisen, Uferstr. 24, 61137 Schöneck.

Stand: Juni 2023 · Irrtümer, Berichtigung von Druckfehlern und Änderungen vorbehalten.

KONZERT- KALENDER:

September 2023

bis Juni 2024

Seiten 8 - 11







Im Hafen von Hamburg

©Mapics - stock.adobe.com, GLOBALIS

Die Hansestadt Hamburg und die Elbphilharmonie

Bereits im siebten Jahr öffnet die Elbphilharmonie ihre (Saal-)Türen und ist seitdem der Publikumsmagnet für Besucher aus aller Welt. Und Sie kamen, millionenfach auf die Plaza und zu Hunderttausenden in die Konzerte. Längst ist die „Elphi“, wie die im Hamburger Philharmonie im Volksmund heißt, das neue Wahrzeichen der Hansestadt und weithin sichtbar.

Ein Elbphilharmonie-Besuch ist ein besonderes Erlebnis für alle Sinne: Im Mittelpunkt steht dabei natürlich die Musik. Und das im Großen Saal gleich im doppelten Sinne: Rund um die Bühne wachsen die Zuschauerränge terrassenförmig empor. Dadurch entsteht eine außergewöhnliche Nähe zum musikalischen Geschehen. Zumal die Akustik von Yasuhisa Toyota jeden Ton glasklar hörbar macht. Die Elbphilharmonie steht heute in einer Reihe mit den berühmtesten Konzerthäusern der Welt.

Grund genug Hamburg und seiner Perle einen Besuch abzustatten. Während Ihres Aufenthalts zeigen wir Ihnen darüber hinaus die zahlreichen Sehenswürdigkeiten der Metropole und besuchen den Hamburger Hafen während einer Rundfahrt, ein Muss bei jeder Hamburg-Reise. Begleiten Sie uns bei dieser Kurzreise nach Hamburg und erleben Sie mit uns ein abwechslungsreiches Programm mit Seh- und Hörgenuss und zwei Begegnungen mit der Hamburger Gastronomie. Ihr Aufenthalt wird Sie begeistern!

Reiseverlauf:

Abendessen in der Schifferbörse - Stadtrundfahrt - Hafenrundfahrt - Abendessen im Fischereihafen-Restaurant - Kunsthalle Hamburg - Konzert in der Elbphilharmonie

Das Reiseprogramm im Detail sowie unseren Konzertkalender finden Sie auf den folgenden Seiten.



Highlights dieser Reisen:

- ✓ **Ausgewählte Top-Konzerte im Großen Saal der Elbphilharmonie**
- ✓ **First-Class-Hotel Reichshof in zentraler Lage von Hamburg**
- ✓ **Stadt- und Hafenrundfahrt Hamburg**
- ✓ **Abendessen in der Schifferbörse sowie im Fischereihafen-Restaurant**
- ✓ **Europäische Kunstgeschichte in der Kunsthalle Hamburg**

**4 Tage / 3 Nächte
September 2023 bis Juni 2024**



Der Hamburger Hafen - Deutschlands Tor zur Welt

©powell83 - stock.adobe.com, GLOBALIS

Reiseprogramm

1. Tag: Individuelle Anreise nach Hamburg - Abendessen in der Schifferbörse

Im Laufe des Tages erfolgt Ihre individuelle Anreise in die Hansestadt. Ihre Zimmer im Reichshof stehen Ihnen ab 15 Uhr zur Verfügung. Um 18 Uhr heißt Sie Ihr Globalis-Gastgeber in der Lobby des Hotels herzlich willkommen. Nach einem kurzen Spaziergang kehren wir in der Schifferbörse Hamburg zu einem ersten Kennenlernen der norddeutschen Küche ein. Es erwartet Sie ein klassisches, dreigängiges Menü und wer möchte kann den Hauptgang gerne durch eines der Hamburger Nationalgerichte - das klassische Labskaus - austauschen. Ansonsten servieren wir Ihnen zum Hauptgang gern ein klassisches Fischgericht oder Alternative. Guten Appetit!

2. Tag: Stadt- und Hafensrundfahrt - Abendessen im Fischereihafen-Restaurant

Genießen Sie zunächst das umfangreiche Frühstücksbuffet im Haus. Um 10 Uhr erwarten wir Sie dann zu einer ausführlichen Stadtrundfahrt durch die Hansestadt. Vorbei an Rathaus und Michel, geht es weiter in Richtung St. Pauli und Landungsbrücken. Dort erwartet Sie eine ca. einstündige Hafensrundfahrt durch einen der bekanntesten Häfen weltweit. Rückkehr zum Hotel gegen 15 Uhr. Am Abend erwartet Sie dann die nächste kulinarische Entdeckung. Mit dem Fischereihafen-Restaurant besuchen wir eine der renommiertesten Restaurants in der Hansestadt. Die Familie Kowalke begeistert hier

seit Jahrzehnten Ihre Gäste aus Nah und Fern. Kulinarische Tradition und Moderne befinden sich im Fischereihafen Restaurant in perfekter Balance: Die Speisekarte bietet neben klassisch-regionalen Gerichten wie dem berühmten Räucheraalfilet auf Kräuterrührei und dem Mittelstück vom Steinbutt mit Pommery-Senfsauce auch moderne und exotische Kreationen für jeden Geschmack. Während Sie die Schiffe in den Hamburger Hafen ein- und ausfahren sehen, verwöhnen wir Sie mit einem abwechslungsreichen Viergang-Menü inkl. passender Weinauswahl.

3. Tag: Kunsthalle Hamburg - Konzert in der Elbphilharmonie

Frühstück im Hotel. Nur wenige Gehminuten von Ihrem Hotel entfernt befinden sich die drei nahe der Alster gelegenen, markanten Gebäude der Hamburger Kunsthalle. Mit ihrer international einmaligen Sammlung hat sich die Hamburger Kunsthalle zu einem der größten und bedeutungsvollsten Kunstmuseen in Deutschland etabliert. Kaum ein anderes Haus bietet einen so eindrucksvollen Rundgang durch die Europäische Kunstgeschichte vom Mittelalter bis in die Gegenwart. 1846 machten sich die Mitglieder des Hamburger Kunstvereins für ein Kunstmuseum in der Hansestadt stark. Durch Spenden der Hamburger Bürger wurde dann der Bau einer Kunsthalle ermöglicht, die 1869 eröffnete. Stiftungen wie die Campesche Historische Kunststiftung und die Freunde der Kunsthalle e.V. helfen bis heute dabei mit, die verschiedenen Sammlungen zu vergrößern. In der Kunsthalle Hamburg setzt man sich nicht

nur für die Kunst der Gegenwart ein, auch die Erhaltung alter Kunst steht im Fokus. Neben den Sammlungen begeistern zudem faszinierende Sonderausstellungen Besucher:innen aus aller Welt.

Genießen Sie den weiteren Tag bei individuellen weiteren Besichtigungen oder einem gemütlichen Einkaufsbummel.

Am Abend dann der musikalische Höhepunkt. Zusammen besuchen wir das Konzert in der Elbphilharmonie um 20 Uhr im Großen Saal. Das zur Aufführung kommende Programm wird Sie ebenso begeistern wie die Akustik eines der modernsten Konzertsäle der Welt. Nach der Rückkehr im Hotel freut sich die Barcrew auf Ihren Besuch.

Unser vielfältiges Konzertprogramm für die nächsten Monate finden Sie auf den folgenden Seiten.

4. Tag: Rückreise

Mit einem letzten Frühstück im Hotel endet unsere Stadt- und Kulturreise in die Hansestadt mit Ihrer individuellen Abreise. Ihre Globalis Reiseleitung verabschiedet sich mit einem „Tschüss und bis bald“.

Je nach Reiseterrin kann das Programm bei gleichen Leistungen auch in geänderten Reihenfolge durchgeführt werden.

Die Schifferbörse: traditionelle norddeutsche Küche vor maritimer Kulisse

Die Geschichte der Schifferbörse findet bereits im 13. Jahrhundert ihren Ursprung. In alten Zeiten vollzog sich der Handel der Frachtrate



In der Speicherstadt

©powell83 - stock.adobe.com, GLOBALIS

zunächst im Hafen. Dort handelte man die Konditionen aus. Im Rathaus wurden im zweiten Schritt die Verträge im Schuldbuch beurkundet. Zu guter Letzt traf man sich im Gasthaus bei einem Humpen Wein. Mit dieser Dreiteilung der Vertragsabschlüsse gelangte man also zu einem Umtrunk an die Schifferbörse. Verträge sind heute zwar nüchterner geworden, jedoch hat man den guten alten Brauch, nach hartem Verhandeln noch einmal zusammensitzen und auf gutes Gelingen anzustoßen, nicht aus der Übung kommen lassen.

Das Fischereihafen-Restaurant

Die Familie Kowalke begeistert hier seit Jahrzehnten Ihre Gäste aus Nah und Fern. Das Erfolgsrezept, damals wie heute: Ein Dreiklang aus höchster Qualität, herzlichem Service und einem attraktiven Preis-Leistungsverhältnis. Hier wird von kundiger Hand zubereitet, was aus den Meeren kommt und Schuppen, Krusten oder Schalen hat. Dabei ist das Angebot der Speisen genauso vielseitig wie das Publikum. Geschäftsleute, Familien, Prominenz aus Politik, Show und Sport genießen die köstlichen Küchenkreationen in stilvollem Ambiente. Hier ist der Gast wirklich König, egal, ob Stammkunde oder neugieriger Erstbesucher. Kulinarische Tradition und Moderne befinden sich im Fischereihafen Restaurant in perfekter Balance: Die Speisekarte bietet neben klassisch-regionalen Gerichten wie dem berühmten Räucher-aalfilet auf Kräuterröhrei und dem Mittelstück vom Steinbutt mit Pommery-Senfsauce auch moderne und exotische Kreationen für jeden Geschmack.

In den Reisepreisen bereits enthalten:

- 3 x Übernachtung im First-Class-Hotel Reichshof in Hamburg
- 3 x Frühstücksbuffet
- 1 x 3-Gang-Menü in der Schifferbörse Hamburg (ohne Getränke)
- 1 x 4-Gang-Menü im Fischereihafenrestaurant inkl. Mineralwasser und korrespondierenden Weinen zu den beiden Hauptgängen
- Konzert in der Elbphilharmonie lt. Programm in der gebuchten Preiskategorie
- 3-stündige Stadtrundfahrt Hamburg
- Hafenrundfahrt im Anschluss an die Stadtrundfahrt
- Eintrittskarte für die Kunsthalle Hamburg
- Alle notwendigen und im Reiseverlauf beschriebenen Transfers
- Globalis-Reiseleitung in Hamburg
- Dumont Bildatlas Hamburg

Die Reisepreise sind abhängig vom jeweils stattfindenden Konzert in der Elbphilharmonie. Sie finden diese bei den Konzertbeschreibungen auf den folgenden Seiten.

Auf Wunsch zusätzlich vorab buchbar:

- Bundesweite Bahnreise nach Hamburg und zurück:
 1. Klasse: € 199,- p.P.
 2. Klasse: € 149,- p.P.

Nicht im Reisepreis eingeschlossen:

- Kultur- und Tourismussteuer der Stadt Hamburg (3 - 4 € p.P./Nacht), diese muss von jedem Reisegast persönlich im Hotel bezahlt werden.
- Verlängerungsnächte im Hotel Reichshof
- Individuelle Anreise nach Hamburg



Hotel Reichshof Hamburg



Im Stil der 20er Jahre



Lobby des Hotels Reichshof



Hotelbar

Das First-Class-Hotel Reichshof:

Im Stil der 1920-er Jahre wurde dieses direkt am Bahnhof gelegene Traditionshaus renoviert und neu eröffnet. Die Zimmer, die Restaurants und die gemütliche Lobbybar sind ganz im Stile der „Goldenen 20-er“ gestaltet. Dies natürlich ohne auf den Komfort heutiger Tage zu verzichten. So verfügt Ihr Zimmer über ein modernes Bad, Sat-TV, Radio und Telefon. Zum Frühstück stärken Sie sich am reichhaltigen Frühstücksbuffet und starten entspannt in den Tag. Hamburg liegt direkt vor Ihrer Tür!

Verlängerungsnächte im Hotel sind möglich. Preis pro Nacht und Person im Doppelzimmer 130 €, im Einzelzimmer 190 €.

KONZERT- KALENDER:

Unsere ausgewählten Konzerte in der Hamburger Elbphilharmonie

Sie haben die „Qual der Wahl“: Verschaffen Sie sich auf den nächsten Seiten einen Überblick über unser Konzertangebot im Großen Saal der Elbphilharmonie.

Unser musikalisches Programm deckt eine große Bandbreite der klassischen Musik mit weltberühmten Musikern und Orchestern ab.

BOSTON SYMPHONY ORCHESTRA VIOLINE: ANNE-SOPHIE MUTTER

Reisetermin: Mo 04.09. – Do 07.09.2023



Anne-Sophie Mutter © Sebastian Madej

HOMMAGE AN DEN JAZZ

Eigentlich war diese Künstlerfreundschaft höchst unwahrscheinlich: Anne-Sophie Mutter, Klassik-Weltstar aus Deutschland, und John Williams, amerikanische Filmmusik-Legende. Doch das ist nur die eine Seite der Geschichte. Auf der anderen Seite ist Anne-Sophie Mutter begeisterte Kinogängerin – und großer Fan von John Williams, dessen Genie für sie auch darin besteht, dass er, so Mutter, „Brücken baut zwischen den verschiedenen Sprachen der Musik“. Sein vom Jazz inspiriertes zweites Violinkonzert komponierte John Williams eigens für die von ihm hochgeschätzte Künstlerin. Diese wiederum spielte das Werk bereits auf CD ein und präsentiert es dem deutschen Publikum nun in einer Reihe hochkarätiger Live-Konzerte. In Hamburg darf man sich in dieser Saison sogar auf zwei Aufführungen des musikalischen Freundschaftsbeweises freuen: Im Auftaktkonzert zur Saison mit Anne-Sophie Mutter und dem Boston Symphony Orchestra unter Andris Nelsons sowie fast am Ende der Spielzeit, wenn uns die Künstlerin in Begleitung des Dallas Symphony Orchestra unter Fabio Luisi mit dem Werk schwungvoll in den Sommer entlässt.

ELBPILHARMONIE HAMBURG

Großer Saal, Mittwoch, 06.09.2023, 20:00 Uhr

PROGRAMM:

John Williams

Violinkonzert Nr. 2 (Deutsche Erstaufführung)

Sergej Prokofjew

Sinfonie Nr. 5 B-Dur op. 100

BESETZUNG:

Boston Symphony Orchestra

Dirigent: **Andris Nelsons**

Violine: **Anne-Sophie Mutter**

REISEPREISE pro Person:

Doppelzimmer: 1.199,- € p.P.

Einzelzimmerzuschlag: 300,- €

inkl. Rahmenprogramm lt. Ausschreibung sowie Eintrittskarte für das Konzert Preiskat. 3

LONDON PHILHARMONIC ORCHESTRA KLAVIER: HÉLÈNE GRIMAUD

Reisetermin: So 05.11. – Mi 08.11.2023



Helene Grimaud © Mat Hennek

KEINE KOMPROMISSE

Hélène Grimaud muss man eigentlich nicht mehr vorstellen. Längst ist die in Frankreich geborene Pianistin ein internationaler Star – von Presse und Publikum gefeiert, vielfach mit Preisen ausgezeichnet, künstlerisch zu Hause in aller Welt. Was sie dabei so einmalig macht, sind neben ihrem herausragenden Können vor allem ihr hochemotionaler Zugang zur Musik sowie ihr unbedingter und kompromissloser Ausdruckswille. Kaum einer Künstlerin gelingt es wie Hélène Grimaud, bekannte Repertoirewerke von der Patina ihrer Aufführungsgeschichte zu befreien und sie so frisch, neu und unmittelbar klingen zu lassen wie bei ihrer ersten Aufführung. Gemeinsam mit dem London Philharmonic Orchestra unter seinem Chefdirigenten Edward Gardner präsentiert sie in Hamburg Johannes Brahms' erstes Klavierkonzert. Ergänzt wird das tiefgründige Werk in der zweiten Konzerthälfte durch einen weiteren Erstling des Hamburger Meisters: seine c-Moll-Sinfonie, mit der er sich nach langem Ringen energisch vom Vorbild Beethovens löste und der Gattung neue Wege eröffnete.

ELBPILHARMONIE HAMBURG

Großer Saal, Dienstag, 07.11.2023, 20:00 Uhr

PROGRAMM:

Johannes Brahms

Klavierkonzert Nr. 1 d-Moll op. 15

Sinfonie Nr. 1 c-Moll op. 68

BESETZUNG:

London Philharmonic Orchestra

Dirigent: **Edward Gardner**

Klavier: **Hélène Grimaud**

REISEPREISE pro Person:

Doppelzimmer: 1.199,- € p.P.

Einzelzimmerzuschlag: 300,- €

inkl. Rahmenprogramm lt. Ausschreibung sowie Eintrittskarte für das Konzert Preiskat. 2

Zuschlag für Konzert Preiskat. 1: 50,- € p.P.

WIENER PHILHARMONIKER KLAVIER: IGOR LEVIT

Reisetermin: Do 14.12. – So 17.12.2023



Igor Levit © Felix Bröde / Sony Classical

MIT GROSSER GESTALTUNGSKRAFT

„Ja, es ist enorm viel Arbeit, aber es ist ein Werk, das gibt und gibt und gibt“, schwärmt Igor Levit über Johannes Brahms' zweites Klavierkonzert. Es gilt als eines der schwersten Konzerte der Klavierliteratur, das vom Solisten ständige Präsenz fordert – als „Schaltzentrale“ steht er stets im Dialog mit dem Orchester, liefert neue Ideen, ergänzt Motive, setzt Impulse. Doch wer, wenn nicht Igor Levit, ein Pianist voll unbändiger Gestaltungskraft, wäre dieser Herausforderung gewachsen? Mit Christian Thielemann steht ihm zudem ein absoluter Experte für das Repertoire des 19. Jahrhunderts zur Seite. Und die Wiener Philharmoniker? Ihr Name gilt seit beinahe 200 Jahren als Synonym für erstklassigen Orchesterklang. Sogar der zurückhaltende Brahms bezeichnete sich nahezu euphorisch als „Freund und Verehrer“ des Klangkörpers. Seine Kompositionen sind bei den „Wienern“ also zweifellos in den besten Händen!

ELBPILHARMONIE HAMBURG

Großer Saal, Samstag, 16.12.2023, 20:00 Uhr

PROGRAMM:

Johannes Brahms

Klavierkonzert Nr. 2 B-Dur op. 83

Sinfonie Nr. 3 F-Dur op. 90

BESETZUNG:

Wiener Philharmoniker

Dirigent: Christian Thielemann

Klavier: Igor Levit

REISEPREISE pro Person:

Doppelzimmer: 1.199,- € p.P.

Einzelzimmerzuschlag: 300,- €

inkl. Rahmenprogramm lt. Ausschreibung sowie Eintrittskarte für das Konzert Preiskat. 3

GEWANDHAUSORCHESTER LEIPZIG DIRIGENT: ANDRIS NELSONS

Reisetermin: So 25.02. – Mi 28.02.2024



Andris Nelsons ©Marco Borggreve

MUSIKALISCHE LEBENSREISE

„Pique Dame“ und „Eugen Onegin“; „Der Nussknacker“, „Dornröschen“, „Romeo und Julia“: Dass Pjotr Iljitsch Tschaikowsky ein ausgesprochenes Talent für Bühnenwerke hatte, kann wohl niemand ernsthaft bezweifeln. Umso spannender, dass das Leipziger Gewandhausorchester unter seinem Gewandhauskapellmeister Andris Nelsons nun zwei selten gespielte Werke des Komponisten aufs Programm gesetzt hat, die beide ihre Wurzeln ebenfalls in dramatischen Werken haben: Die Ouvertüre seines Opernerstlings „Der Wojewode“ und die ebenso spannungsvolle wie kontrastreiche Fantasie-Ouvertüre zu Shakespeares „Hamlet“ – künstlerisches Resultat des gescheiterten Plans zu einer Schauspielmusik. Mit Tschaikowskys letztem Werk, der grandiosen „Pathétique“, in den Worten des Komponisten „der Schlussstein meines ganzen Schaffens“, schlägt das Orchester in diesem klug konzipierten Programm den Bogen vom Früh- zum Spätwerk Tschaikowskys: ein ganzes Künstlerleben im Konzert.

ELBPILHARMONIE HAMBURG

Großer Saal, Dienstag, 27.02.2024, 20:00 Uhr

PROGRAMM:

Pjotr Iljitsch Tschaikowsky

Ouvertüre zu Der Wojewode op. 3

Hamlet. Fantasie-Ouvertüre op. 67

Sinfonie Nr. 6 h-Moll op. 74 „Pathétique“

BESETZUNG:

Gewandhausorchester Leipzig

Dirigent: Andris Nelsons

REISEPREISE pro Person:

Doppelzimmer: 1.199,- € p.P.

Einzelzimmerzuschlag: 300,- €

inkl. Rahmenprogramm lt. Ausschreibung sowie Eintrittskarte für das Konzert Preiskat. 2

Zuschlag für Konzert Preiskat. 1: 50,- € p.P.

NATIONAL SYMPHONY ORCHESTRA KLAVIER: SEONG-JIN CHO

Reisetermin: Mo 26.02. – Do 29.02.2024



Seong-Jin Cho ©Christoph Kostlin

KONTRASTPROGRAMM

„Bei manchen Künstlerinnen und Künstlern weiß man nach wenigen Sekunden: Da ist jemand, der hat einfach etwas zu sagen“, begeisterte sich das Hamburger Abendblatt nach Seong-Jin Chos Klavierabend in der vergangenen ProArte-Saison. Nun kehrt der Feingeist aus Südkorea, der in Berlin seine Wahlheimat gefunden hat, nach Hamburg zurück: als Solist in Beethovens wohl schönstem Klavierkonzert, ein Paradestück für den Pianisten mit dem poetischen Anschlag und dem klaren Klangideal. Das National Symphony Orchestra aus Washington liefert in der zweiten Konzerthälfte ein Kontrastprogramm dazu: Schostakowitschs bombastische fünfte Sinfonie, die bis heute Rätsel aufgibt. Ist der triumphale Marsch am Ende als Farce zu verstehen? Führte der Komponist das unterdrückerische russische Regime seiner Zeit damit hinters Licht oder beugte er sich tatsächlich dem politischen Druck? Urteilen Sie selbst!

ELBPILHARMONIE HAMBURG

Großer Saal, Mittwoch 28.02.2024, 20:00 Uhr

PROGRAMM:

Carlos Simon

Konzert für Orchester

Ludwig van Beethoven

Klavierkonzert Nr. 4 G-Dur op. 58

Dmitri Schostakowitsch

Sinfonie Nr. 5 d-Moll op. 47

BESETZUNG:

National Symphony Orchestra Washington

Dirigent: Gianandrea Noseda

Klavier: Seong-Jin Cho

REISEPREISE pro Person:

Doppelzimmer: 1.199,- € p.P.

Einzelzimmerzuschlag: 300,- €

inkl. Rahmenprogramm lt. Ausschreibung sowie Eintrittskarte für das Konzert Preiskat. 2

Zuschlag für Konzert Preiskat. 1: 50,- € p.P.

LANG LANG IN DER ELBPILHARMONIE KLAVIER: LANG LANG

Reisetermin: Mo 04.03. – Do 07.03.2024



Lang Lang © Sebastian Madej

VOM GLÜCK DES MUSIZIERENS

Wie er über das Wort Genie denke, wurde Lang Lang kürzlich in einem Interview gefragt. Er halte nichts davon, antwortete der Pianist. Er sei in erster Linie glücklich, Musiker zu sein und die kompositorischen Meisterwerke aus Vergangenheit und Gegenwart auf die Bühnen und zu den Menschen bringen zu dürfen. Über Musik eine Verbindung zum Publikum herzustellen, sei überhaupt sein größtes Ziel in jedem Konzert – Emotionen zu erzeugen und etwas zu geben, an das man sich erinnern wird. Fast drei Jahre ist es her, dass Lang Lang mit einem Solorezital in Hamburg gastierte. Mit einem fein austarierten Programm von Franz Schubert über Robert Schumann bis hin zu Frédéric Chopin gibt er sich nun einmal mehr im großen Saal der Elbphilharmonie die Ehre: Freuen Sie sich auf einen unvergesslichen Abend!

ELBPILHARMONIE HAMBURG

Großer Saal, Mittwoch, 06.03.2024, 20:00 Uhr

PROGRAMM:

Franz Schubert

Andante Ges-Dur, aus: Vier Impromptus D 899

Robert Schumann

Kreisleriana op. 16

Frédéric Chopin

Mazurkas und Polonaisen

BESETZUNG:

Klavier: **Lang Lang**

REISEPREISE pro Person:

Doppelzimmer: 1.199,- € p.P.

Einzelzimmerzuschlag: 300,- €

inkl. Rahmenprogramm lt. Ausschreibung sowie Eintrittskarte für das Konzert Preiskat. 2

Zuschlag für Konzert Preiskat. 1: 50,- € p.P.

BERGEN PHILHARMONIC ORCHESTRA PERCUSSION: ALEXEJ GERASSIMEZ

Reisetermin: Mo 22.04. – Do 25.04.2024



Alexej Gerassimez © Nikolaj Lund

GIPFELSTÜRMER

Das Solo-Schlagwerk ist noch ein Neuling im altbewährten Repertoire der klassischen Musik – und gleichzeitig ein ganz eigener, in tausend Farben schillernder Klangkosmos. Den erweckt in dieser Saison in der Elbphilharmonie der junge Essener Alexej Gerassimez eindrucksvoll zum Leben. Der vielfach ausgezeichnete Perkussionist ist ein echtes Multitalent: Spielend leicht wechselt er zwischen den Genres, beherrscht jazzige Grooves ebenso wie die komplexen Rhythmen der zeitgenössischen Klassik. Ein perfekter Kandidat also für das funken-sprühende Percussion-Konzert des Finnen Kalevi Aho. Sieidi nannte Aho sein 2012 uraufgeführtes Werk – das samische Wort für einen heiligen Fels oder Berg. Einen Gipfelpunkt der Sinfonik erklimmt das Bergen Filharmoniske Orkester dann auch in der zweiten Konzerthälfte: Antonín Dvořáks neunte Sinfonie gehört seit ihrer umjubelten Uraufführung 1893 in New York zu den absoluten Publikumslieblingen des sinfonischen Repertoires.

ELBPILHARMONIE HAMBURG

Großer Saal, Mittwoch, 24.04.2024, 20:00 Uhr

PROGRAMM:

Paul Dukas

L'apprenti sorcier

Kalevi Aho

Sieidi

Antonín Dvořák

Sinfonie Nr. 9 e-Moll op. 95 „Aus der Neuen Welt“

BESETZUNG:

Bergen Philharmonic Orchestra

Dirigent: **Edward Gardner**

Percussion: **Alexej Gerassimez**

REISEPREISE pro Person:

Doppelzimmer: 1.099,- € p.P.

Einzelzimmerzuschlag: 300,- €

inkl. Rahmenprogramm lt. Ausschreibung sowie Eintrittskarte für das Konzert Preiskat. 2

Zuschlag für Konzert Preiskat. 1: 50,- € p.P.

LONDON SYMPHONY ORCHESTRA TROMPETE: ALISON BALSOM

Reisetermin: So 28.04. – Mi 01.05.2024



Alison Balsom © Lizzie Patterson

AMERICA MEETS BRITAIN

Ganz bewusst hat Startrompeterin Alison Balsom in den letzten Jahren ihr Konzertpensum reduziert, um sich auf ihre Herzensprojekte konzentrieren zu können. Ein Glück für uns, dass die britische Musikerin nicht Nein sagen konnte, als eines der besten Orchester unserer Zeit anfragte, ob sie den Solopart in Wynton Marsalis' 2022 komponiertem Trompetenkonzert übernehmen würde. Dem amerikanischen Musiker ist es als einem der wenigen gelungen, sich sowohl im Jazz als auch in der Klassik als Spitzentrompeter zu etablieren, von seinem Einsatz für den Jazz in der Kulturwelt und die Rechte afroamerikanischer Musiker:innen ganz zu schweigen. In der zweiten Konzerthälfte wird es dann britisch: Das London Symphony Orchestra spielt die fünfte Sinfonie von Ralph Vaughan Williams, der mit diesem Werk in den düsteren Weltkriegsjahren bis 1943 eine Partitur von geradezu leuchtender Schönheit schuf.

ELBPILHARMONIE HAMBURG

Großer Saal, Dienstag, 30.04.2024, 20:00 Uhr

PROGRAMM:

Samuel Barber

Adagio for Strings

Wynton Marsalis

Trompetenkonzert Es-Dur

Ralph Vaughan Williams

Sinfonie Nr. 5 D-Dur

BESETZUNG:

London Symphony Orchestra

Trompete: **Alison Balsom**

Dirigent: **Sir Antonio Pappano**

REISEPREISE pro Person:

Doppelzimmer: 1.199,- € p.P.

Einzelzimmerzuschlag: 300,- €

inkl. Rahmenprogramm lt. Ausschreibung sowie Eintrittskarte für das Konzert Preiskat. 3

SÄCHSISCHE STAATSKAPELLE DRESDEN KLAVIER: LANG LANG

Reisetermin: Do 30.05. – So 02.06.2024



Christian Thielemann ©Matthias Creutziger

ABSCHIEDSKLÄNGE

Es wird spannend, wenn Christian Thielemann einen seiner seltenen Ausflüge ins französische Repertoire unternimmt und seine an Wagner, Strauss und Bruckner geschulte Klangästhetik auf die farbenreichen Tongemälde von Debussy und Ravel trifft. Als scheidender Chefdirigent der Sächsischen Staatskapelle Dresden wird er Ravels La valse, diesem Abgesang auf die europäische Welt vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs, auch einen persönlichen Tropfen Wehmut beifügen: Abschiedsklänge nach zwölf beeindruckenden Jahren, in denen Orchestergeschichte geschrieben wurde. Mit Weltstar Lang Lang haben die Musiker:innen aus Dresden in dieser Zeit oft das Podium geteilt – wie auch jetzt in der Elbphilharmonie. Sein feinsinniger Anschlag und seine über jeden Zweifel erhabene Virtuosität machen ihn zum perfekten Protagonisten in Ravels Klavierkonzert.

ELBPILHARMONIE HAMBURG

Großer Saal, Samstag, 01.06.2024, 20:00 Uhr

PROGRAMM:

Maurice Ravel

Ma mère l'oye
Klavierkonzert G-Dur

Claude Debussy

Ibéria, aus: Images pour orchestre

Maurice Ravel

La valse. Poème chorégraphique

BESETZUNG:

Sächsische Staatskapelle Dresden

Klavier: Lang Lang

Dirigent: Christian Thielemann

REISEPREISE pro Person:

Doppelzimmer: 1.199,- € p.P.

Einzelzimmerzuschlag: 300,- €

inkl. Rahmenprogramm lt. Ausschreibung sowie Eintrittskarte für das Konzert Preiskat. 3

DALLAS SYMPHONY ORCHESTRA VIOLINE: ANNE-SOPHIE MUTTER

Reisetermin: So 09.06. – Mi 12.06.2024



Anne-Sophie Mutter © Sebastian Madej

HOMMAGE AN DEN JAZZ

Eigentlich war diese Künstlerfreundschaft höchst unwahrscheinlich: Anne-Sophie Mutter, Klassik-Weltstar aus Deutschland, und John Williams, amerikanische Filmmusik-Legende. Doch das ist nur die eine Seite der Geschichte. Auf der anderen Seite ist Anne-Sophie Mutter begeisterte Kinogängerin – und großer Fan von John Williams, dessen Genie für sie auch darin besteht, dass er, so Mutter, „Brücken baut zwischen den verschiedenen Sprachen der Musik“. Sein vom Jazz inspiriertes zweites Violinkonzert komponierte John Williams eigens für die von ihm hochgeschätzte Künstlerin. Diese wiederum spielte das Werk bereits auf CD ein und präsentiert es dem deutschen Publikum nun in einer Reihe hochkarätiger Live-Konzerte. In Hamburg darf man sich gleich auf zwei Aufführungen des musikalischen Freundschaftsbeweises freuen: Nachdem sie damit im September schon den Auftakt zur ProArte-Saison gegeben hat, entlässt uns Anne-Sophie Mutter wiederum mit Williams, nun in Begleitung des Dallas Symphony Orchestra unter Fabio Luisi, schwungvoll in den Sommer.

ELBPILHARMONIE HAMBURG

Großer Saal, Dienstag, 11.06.2024, 20:00 Uhr

PROGRAMM:

Angélica Negrón

What Keeps Me Awake

John Williams

Violinkonzert Nr. 2

Pjotr Iljitsch Tschaikowsky

Sinfonie Nr. 5 e-Moll op. 64

BESETZUNG:

Dallas Symphony Orchestra

Dirigent: Fabio Luisi

Violine: Anne-Sophie Mutter

REISEPREISE pro Person:

Doppelzimmer: 1.199,- € p.P.

Einzelzimmerzuschlag: 300,- €

inkl. Rahmenprogramm lt. Ausschreibung sowie Eintrittskarte für das Konzert Preiskat. 3

Zuschlag für Konzert Preiskat. 2: 50,- € p.P.

Zuschlag für Konzert Preiskat. 1: 80,- € p.P.

WIENER PHILHARMONIKER DIRIGENT: LORENZO VIOTTI

Reisetermin: So 16.06. – Mi 19.06.2024



Lorenzo Viotti © Danielle van Voevorden

WIENER BRILLANZ

Der brillante Geigenklang ist ein Markenzeichen der Wiener Philharmoniker – und brillant ist auch die Instrumentierung im »Capriccio espagnol« von Rimskij-Korsakow, wenn die Geigen etwa den Klang spanischer Gitarren imitieren müssen. Doch das ist nur eine Facette in diesem reizvollen Programm. In beklemmend-mystische Klangwelten entführt uns Rachmaninows sinfonische Dichtung »Die Toteninsel«, nach dem gleichnamigen, düsteren Gemälde von Arnold Böcklin. Ernst und leidenschaftlich präsentiert sich die 7. Sinfonie von Dvořák, in der es eine geradezu verschwenderische Fülle an ausdrucksstarken Melodien gibt. Mit Lorenzo Viotti steht dabei für die Wiener Philharmoniker kein Unbekannter am Pult: Denn der ehemalige Perkussionist war früher Schlagzeuger in dem Traditionsklangkörper. Nun steht er nicht mehr hinter, sondern vor dem Orchester.

ELBPILHARMONIE HAMBURG

Großer Saal, Dienstag 18.06.2024, 20:00 Uhr

PROGRAMM:

Nikolai Rimsky-Korsakow

Capriccio espagnol op. 34

Sergej Rachmaninow

Die Toteninsel op. 29

Antonín Dvořák

Sinfonie Nr. 7 d-Moll op. 70

BESETZUNG:

Wiener Philharmoniker

Dirigent: Lorenzo Viotti

REISEPREISE pro Person:

Doppelzimmer: 1.199,- € p.P.

Einzelzimmerzuschlag: 300,- €

inkl. Rahmenprogramm lt. Ausschreibung sowie Eintrittskarte für das Konzert Preiskat. 3

Zuschlag für Konzert Preiskat. 2: 50,- € p.P.

Zuschlag für Konzert Preiskat. 1: 80,- € p.P.

Reisebedingungen

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH nachfolgend „Globalis“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

- Grundlage des Angebots von GLOBALIS und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von GLOBALIS für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
- Reisemittler und Buchungsstellen, sind von GLOBALIS nicht bevollmächtigt. Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages ändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von GLOBALIS zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.
- Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von GLOBALIS herausgegeben werden, sind für GLOBALIS und die Leistungspflicht von GLOBALIS nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von GLOBALIS gemacht wurden.
- Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von GLOBALIS vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von GLOBALIS vor, an das GLOBALIS für die Dauer von 5 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit GLOBALIS bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist GLOBALIS die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
- Die von GLOBALIS gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
- Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, oder per Telefax erfolgt, gilt:

- Mit der Buchung bietet der Kunde GLOBALIS den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 5 Werktage gebunden.
- Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch GLOBALIS zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird GLOBALIS dem Kunden eine der den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechenden Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

- Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von GLOBALIS erläutert.
- Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsförmulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
- Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind anzugeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.
- Soweit der Vertragstext von GLOBALIS im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
- Mit Betätigung des Buttons (der Schallfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde GLOBALIS den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde drei Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.
- Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
- Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungangaben. GLOBALIS ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.
- Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von GLOBALIS beim Kunden zu Stande.
- Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschal-

reisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. GLOBALIS wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.

1.4. GLOBALIS weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunknetze versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. GLOBALIS und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl GLOBALIS zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist GLOBALIS berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

- Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von GLOBALIS nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind GLOBALIS vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.
- GLOBALIS ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.
- Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von GLOBALIS gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von GLOBALIS gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.
- Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte GLOBALIS für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten

4. Preiserhöhung; Preissenkung

- 4.1.** GLOBALIS behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit
- eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
 - eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder
 - eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.
- 4.2.** Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern GLOBALIS den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe zu unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.
- 4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:**
- Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1.a) kann GLOBALIS den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann GLOBALIS vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen. Andernfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann GLOBALIS vom Kunden verlangen.
 - Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
 - Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1.c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für GLOBALIS ver-

teuert hat.

4.4. GLOBALIS ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) - c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für GLOBALIS führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von GLOBALIS zu erstatten. GLOBALIS darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die GLOBALIS tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. GLOBALIS hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von GLOBALIS gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von GLOBALIS gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber GLOBALIS unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert GLOBALIS den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann GLOBALIS eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von GLOBALIS unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. GLOBALIS hat die nachfolgenden **Entschädigungspauschalen** unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung mit folgender **Stornostaffel bei Reisen mit Besuch einer Veranstaltung** (Konzert, Theater oder Sport) berechnet:

- bis zum 60. Tag vor Reiseantritt 20 %
 - ab dem 59. Tag vor Reiseantritt 40 %
 - ab dem 15. Tag vor Reiseantritt 80 %
 - ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises.
- 5.4.** Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, GLOBALIS nachzuweisen, dass GLOBALIS überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von GLOBALIS geforderte Entschädigungspauschale.
- 5.5.** GLOBALIS behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit GLOBALIS nachweist, dass GLOBALIS wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist GLOBALIS verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.6. Ist GLOBALIS infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat GLOBALIS unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von GLOBALIS durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie GLOBALIS 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.8. Der Abschluss einer Reiseerücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Umbuchungen

- 6.1.** Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil GLOBALIS keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann GLOBALIS bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 pro betroffenen Reisenden 35,- Euro.
- 6.2.** Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung GLOBALIS bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. GLOBALIS wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

8.1. GLOBALIS kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von GLOBALIS beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein
- b) GLOBALIS hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben
- c) GLOBALIS ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- d) Ein Rücktritt von GLOBALIS später als 7 Tage vor Reisebeginn ist unzulässig.

8.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

9.1. GLOBALIS kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von GLOBALIS nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von GLOBALIS beruht.

9.2. Kündigt GLOBALIS, so behält GLOBALIS den Anspruch auf den Reisepreis; GLOBALIS muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die GLOBALIS aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beiträge.

10. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

10.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat GLOBALIS oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von GLOBALIS mitgeteilten Frist erhält.

10.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

- a) Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
- b) Soweit GLOBALIS infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadenersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.
- c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von GLOBALIS vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von GLOBALIS vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an GLOBALIS unter der mitgeteilten Kontaktstelle von GLOBALIS zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von GLOBALIS bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- d) Der Vertreter von GLOBALIS ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er GLOBALIS zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von GLOBALIS verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

- a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („PI.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und GLOBALIS können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.
- b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich GLOBALIS, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

11. Besondere Obliegenheiten des Kunden bei Pauschalen mit ärztlichen Leistungen, Kurbehandlungen, Wellnessangeboten

11.1. Bei Pauschalen, welche ärztliche Leistungen, Kurbehandlungen, Wellnessangebote oder vergleichbare Leistungen beinhalten, obliegt es dem Kunden sich vor der Buchung, vor Reiseantritt und vor Inanspruchnahme der Leistungen zu informieren, ob die entsprechende Behandlung

oder Leistungen für ihn unter Berücksichtigung seiner persönlichen gesundheitlichen Disposition, insbesondere eventuell bereits bestehender Beschwerden oder Krankheiten geeignet sind.

11.2. Die GLOBALIS schuldet diesbezüglich ohne ausdrückliche Vereinbarung keine besondere, insbesondere auf den jeweiligen Kunden abgestimmte, medizinische Aufklärung oder Belehrung über Folgen, Risiken und Nebenwirkungen solcher Leistungen.

11.3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten unabhängig davon, ob die GLOBALIS nur Vermittler solcher Leistungen ist oder ob diese Bestandteil der Reiseleistungen sind.

12. Beschränkung der Haftung

12.1. Die vertragliche Haftung von GLOBALIS für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

12.2. GLOBALIS haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseauschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des Vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von GLOBALIS sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

12.3. GLOBALIS haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von GLOBALIS ursächlich geworden ist.

12.4. Soweit Leistungen wie ärztliche Leistungen, Therapieleistungen, Massagen oder sonstige Heilanwendungen oder Dienstleistungen nicht Bestandteil der Pauschalreise der GLOBALIS sind und von dieser zusätzlich zur gebuchten Pauschale nach Ziff. 12.2 lediglich vermittelt werden, haftet die GLOBALIS nicht für Leistungserbringung sowie Personen- oder Sachschäden. Die Haftung aus dem Vermittlungsverhältnis bleibt hiervon unberührt. Soweit solche Leistungen Bestandteile der Reiseleistungen sind, haftet die GLOBALIS nicht für einen Heil- oder Kurerfolg.

13. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber GLOBALIS geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

14. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

14.1. GLOBALIS informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

14.2. Steht/steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist GLOBALIS verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald GLOBALIS weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird GLOBALIS den Kunden informieren.

14.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird GLOBALIS den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

14.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist), ist auf den Internet-Seiten von GLOBALIS oder direkt über http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von GLOBALIS einzusehen.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

15.1. GLOBALIS wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

15.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn GLOBALIS nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

15.3. GLOBALIS haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde GLOBALIS mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass GLOBALIS eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

16. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

16.1. GLOBALIS weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass GLOBALIS nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Durchführung dieser Reisebedingungen für GLOBALIS verpflichtend würde, informiert GLOBALIS die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. GLOBALIS weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-

Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

16.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und GLOBALIS die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können GLOBALIS ausschließlich am Sitz von GLOBALIS verklagen.

16.3. Für Klagen von GLOBALIS gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von GLOBALIS vereinbart.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll & Hütten

Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017 – 2022

Datenschutz

Wir erfassen personenbezogene Daten nur, wenn Sie uns solche Daten freiwillig zur Verfügung stellen und diese zum Verarbeiten der von uns erbrachten Leistung nötig sind. Soweit die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten nicht ohnehin gesetzlich erlaubt ist, wird dies nur nach Ihrer vorherigen Einwilligung erfolgen und kann jederzeit widerrufen werden. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutzbestimmungen sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer Person. Hierzu gehören Informationen wie Ihr Name, Adresse, Postanschrift, Telefonnummer oder Ihre E-Mail-Adresse.

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken:

- Um die von Ihnen gewünschten Dienste, wie Kontaktaufnahme oder Newsletter-Zustellungen, zu erbringen.
 - Um unseren Verpflichtungen aus etwaigen zwischen Ihnen und uns geschlossenen Verträgen nachzukommen;
 - um Ihnen die Teilnahme an interaktiven Angeboten zu ermöglichen, sofern Sie dies wünschen;
 - um Sie über Änderungen unserer Leistungen zu informieren
- Alle Informationen, die Sie an uns übermitteln, werden auf Servern innerhalb der Europäischen Union gespeichert. Leider ist die Übertragung von Informationen über das Internet nicht vollständig sicher, weshalb wir die Sicherheit der über das Internet an unserer Website übermittelten Daten nicht garantieren können. Wir sichern unsere Website und sonstigen Systeme jedoch durch technische und organisatorische Maßnahmen gegen Verlust, Zerstörung, Zugriff, Veränderung oder Verbreitung Ihrer Daten durch unbefugte Personen ab.

Bei der Kommunikation per E-Mail kann die vollständige Datensicherheit von uns nicht gewährleistet werden, so dass wir Ihnen bei vertraulichen Informationen den Postweg empfehlen: GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH, Uferstraße 24, D-61137 Schöneck

Auftragsverarbeitung

Die Weitergabe Ihrer Daten wird nur zur Erfüllung Ihres Auftrags an uns ausgeführt, z.B. zur Auftragsverarbeitung an unsere Verwalter der CRM- und Schnittstellen-Systeme oder zur Durchführung Ihrer Reise an die Airlines, Hotels und Agenturen. Entsprechende Auftragsverarbeiter sind falls nötig durch einen Auftragsverarbeitungsvertrag angehalten ihre Daten nicht zu anderen Zwecken als dem genannten zu verwenden und diese gemäß der gesetzlichen Vorgaben zu schützen und nach der Auftragsausführung gemäß derselben zu löschen.

Änderung dieser Datenschutzbestimmungen

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzbestimmungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Eine jeweils aktuelle Version ist auf der Website verfügbar. Bitte suchen Sie die Website regelmäßig auf und informieren Sie sich über die geltenden Datenschutzbestimmungen. Falls Sie sich auf unserer Internetseite mit E-Mail registriert haben, werden wir Sie über sämtliche Änderungen der Datenschutzbestimmungen auch per E-Mail informieren.

Routinemäßige Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten

Wir als der für die Verarbeitung Verantwortliche verarbeiten und speichern Ihre personenbezogene Daten nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich ist oder sofern dies durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einen anderen Gesetzgeber in Gesetzen oder Vorschriften, welchen wir als der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegen, vorgesehen wurde. Entfällt der Speicherungszweck oder läuft eine vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einem anderen zuständigen Gesetzgeber vorgeschriebene Speicherfrist ab, werden die personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

Für ausführlichere Informationen bezüglich unserer Datenschutzbestimmung und Ihrer Rechte in diesem Zusammenhang, verweisen wir Sie nochmals ausdrücklich auf unsere Website:

www.globalis.de/GN_Datenschutz

Reiseveranstalter:

GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH
Uferstraße 24, D-61137 Schöneck
Tel.: 06187 / 4804-840 - Fax: 06187 / 4804-335
e-Mail: info@globalis.de - www.globalis.de
Geschäftsführer: Hartmut Piel
Handelsregister: Amtsgericht Hanau, HRB 3089

Wichtige Informationen zu Ihrer Reise nach Hamburg

Reisedokumente / Einreisebestimmungen für deutsche Staatsbürger: Das Mitführen eines gültigen Reisepasses oder Personalausweises ist Pflicht.

Einreisebestimmungen anderer Nationalitäten: Informationen zu Einreise- und Impfbestimmungen für Bürger anderer Staaten fordern Sie bitte vor Buchung bei Ihrer Buchungsstelle an. Hierzu ist die Angabe der Nationalität erforderlich.

Eingeschränkte Mobilität/Barrierefreiheit: Diese Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt geeignet. Bitte sprechen Sie uns auf Ihre Bedürfnisse an.

Reisebedingungen: Für diese Reise gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Reiseveranstalters. Bis 7 Tage vor Reiseantritt kann diese Reise bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder aus sonstigen, vom Veranstalter nicht zu vertretenden Gründen abgesagt werden. Die eingezahlten Beträge werden voll erstattet. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

Datenschutz: Die zur Buchungsabwicklung erforderliche Datenspeicherung erfolgt bei der GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH, 61137 Schöneck.

Sicherungsschein: Der Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r BGB kommt vom DRSF - Deutscher Reisesicherungsfonds.

Reiseversicherungen: Im Reisepreis sind keine Versicherungen eingeschlossen. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Wir raten deshalb zum Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung, beziehungsweise zum Abschluss eines Versicherungspaketes.

Programmablauf: Hotel- und Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Zahlung: Nach Eingang Ihrer Reiseanmeldung bei uns erhalten Sie umgehend eine verbindliche Reisebestätigung/Rechnung mit allen Einzelheiten, mit der der Reisevertrag gemäß unserer Reisebedingungen zustande kommt. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie auch den Sicherungsschein.

Bitte prüfen Sie nach Erhalt der Bestätigung die Namen nochmals auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit. Evtl. Änderungen teilen Sie uns bitte sofort mit. Sie erhalten dann von uns eine aktualisierte Rechnung/Bestätigung.

Nach Erhalt und Prüfung dieser Bestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist spätestens 30 Tage vor Reisebeginn zu bezahlen.

Die kompletten Reiseunterlagen senden wir Ihnen ca. 14 Tage vor Reisebeginn nach erfolgter Zahlung zu.

Anzahlung und Restzahlungen sind unabhängig von der Möglichkeit des Stornierens der Reise innerhalb der o.g. Fristen fällig. Sollten Sie zum Zeitpunkt der Stornierung bereits Zahlungen geleistet haben, werden wir Ihnen diese so schnell wie möglich zurücküberweisen.

Impfempfehlungen: Impfungen gemäß des Impfkalenders des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de)

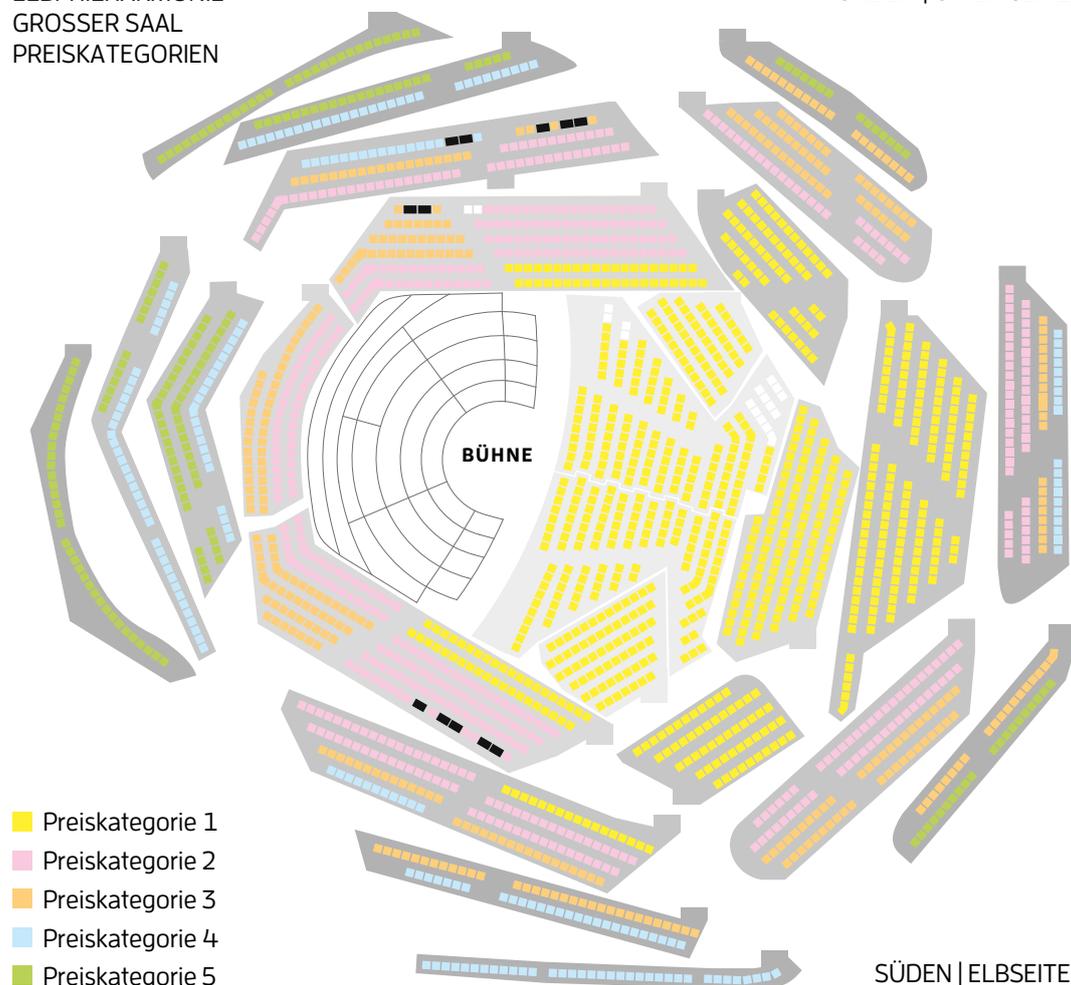
Masern: Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Mindestteilnehmerzahl: 25 vollzahlende Reisegäste je Termin.

Stand: Juni 2023, Änderungen vorbehalten.

ELBPILHARMONIE
GROSSER SAAL
PREISKATEGORIEN

NORDEN | STADTSEITE



Der dargestellte Sitzplan stellt den offiziellen Plan der Elbphilharmonie dar. Aufgrund von evtl. behördlichen Verordnungen oder bei externen Konzertveranstaltern kann es zu geringfügigen Einteilungsabgrenzungen kommen.

- Preiskategorie 1
- Preiskategorie 2
- Preiskategorie 3
- Preiskategorie 4
- Preiskategorie 5

SÜDEN | ELBSEITE

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH (nachfolgend bezeichnet als „GLOBALIS“) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen GLOBALIS über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und

unter Umständen auf eine Entschädigung.

- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Globalis Erlebnisreisen ist Mitglied des DRSF (Deutscher Reisesicherungsfonds) und hat über diesen eine Insolvenzabsicherung abgeschlossen. Die Reisenden können den DRSF - Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, Tel. +49 30 78954770, schadenmeldung@drsf.reise, kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von GLOBALIS verweigert werden.

Webseite, auf welcher die Gesamtausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu finden ist: www.gesetze-im-internet.de/bgb

Reiseveranstalter:

GLOBALIS[®]

GEMEINSAM MEHR ERLEBEN!

GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH · Uferstraße 24 · 61137 Schöneck
Tel.: 06187 / 4804-840 · Fax: 06187 / 4804-335
e-Mail: info@globalis.de · www.globalis.de



KREISZEITUNG

Böblinger Bote 

Heimzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gönningen
Amtsblatt für den Kreis Böblingen